



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/194/2016		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Ordnungsamt, Brunhilde Schlageter		
Betreff: K 3575 Umgehungsstraße Bad Schönborn -Positionierung zur weiteren Vorgehensweise		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2016	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

1. nimmt die Aktualisierung der Verkehrsprognose zur Kenntnis und
2. votiert gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik für die Erarbeitung eines Vorschlages zur weiteren Planung durch den Landkreis.

Sachverhalt

1. Zur Entscheidung über die Fortführung der Planung der K 3575 Umgehungsstraße Bad Schönborn hatte der Kreistag die Kreisverwaltung Ende 2015 beauftragt, eine aktuelle Verkehrsprognose zu erstellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Ubstadt-Weiher am 29.11.2016 hatten Amtsleiter Patrick Bohner vom Landratsamt Karlsruhe und Verkehrsingenieur Stefan Wammetsberger vom Büro Koehler und Leutwein die Verkehrsprognose ausführlich vorgestellt und erläutert.

Neben den Entlastungswirkungen in Bad Schönborn wird u.a. auch die B3 in den Ortsdurchfahrten Stettfeld und Ubstadt entlastet. Diese Entlastungen liegen jedoch nicht in der Größenordnung die in Bad Schönborn erreicht werden können. Die Verkehrsbelastungen in Stettfeld im Zuge der B3 liegen aktuell bei ca. 8.600 bis ca. 12.800 Kfz/24 h. Die B3 in Ubstadt ist mit ca. 8.000 bis 16.000 Kfz/24 h belastet. Die Verkehrsbelastungen liegen auf der L 552 bei maximal 8.000 Kfz/24 h. Mit etwas unter 8.000 Kfz/24 h ist die Hauptstraße in Weiher ähnlich hoch belastet. Unter Berücksichtigung einer Realisierung der K 3575 ergibt sich in Stettfeld eine maximale Entlastung von bis zu ca. 3.000 Kfz/24 h nördlich der K 3584. Im weiteren Verlauf der B3 liegen die Entlastungen in Ubstadt dagegen in einem untergeordneten Bereich von ca. 1.000 Kfz/24 h. Durch begleitende Maßnahmen restriktiver Art im Zuge der B3 in Stettfeld und Ubstadt könnte die Entlastungswirkung in den Ortsdurchfahrten im Zuge der B3 auf ca. 2.000 bis ca. 4.000 Kfz/24 h erhöht werden. Zudem kann die Realisierung der K 3575 neu zu leichten Verlagerungen regionaler Verkehre auf die L 552 Stettfeld und die K 3584 Stettfeld – Weiher führen.

Fazit:

Aus verkehrlicher Sicht kann unter Berücksichtigung aktueller Prognoseansätze und der Entwicklung der vergangenen Jahre die Bauwürdigkeit der K 3575 als Umgehungsstraße Bad Schönborn nachgewiesen werden.

2. Weiteres Vorgehen:

Nach den Entwicklungen im aktuellen Planfeststellungsverfahren empfiehlt das Regierungspräsidium, die Planung neu aufzustellen. Durch die Vielzahl an Planänderungen und Ergänzungen der erforderlichen Gutachten ist die für einen positiven Planfeststellungsbeschluss erforderliche Nachvollziehbarkeit, auch wegen des jahrelangen Planungsprozesses bei der bisherigen Planung, nicht mehr gegeben.

Die Planungskosten für das Vorhaben werden voraussichtlich 3 Mio. Euro betragen. Für Planung und Bau geht man derzeit von ca. 40 Mio. Euro Kosten aus. Trassenalternativen gibt es auch bei einer Neuauflage der Planung nicht mehr.

Landrat Dr. Schnaudigel hat mit Schreiben vom 28.10.2016 um ein erneutes Votum aller beteiligten Gemeinden (Bad Schönborn, Kronau, Ubstadt-Weiher) gebeten als Voraussetzung dafür, dass die Kreisverwaltung den vom dortigen Ausschuss für Umwelt und Technik erteilten Auftrag zur Erarbeitung eines Vorschlages zur weiteren Planung aufgreift.

Sollte dieses Votum zur Neuplanung von den beteiligten Kommunen eindeutig und vom Landesverkehrsministerium erteilt werden, wird der Landkreis ein Finanzierungsmodell auf einer belastbaren Zeitschiene aufbauen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung

Entfällt.

Haushaltsvermerk

Entfällt